

ABE:

Bei Einhaltung der vorgegebenen Rad/Reifenkombination und Verwendung von Serienrädern ist keine Vorführung bzw. Abnahme durch den TÜV, Dekra oder freien Sachverständigen erforderlich. Dadurch entfallen Karosseriearbeiten am Fahrzeug. Sie müssen lediglich die beigegefügte ABE bei den Fahrzeugpapieren mitführen.

Paragraph 19,3:

Hierbei handelt es sich um ein TÜV-Teilegutachten, bei dem eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere entfällt. Allerdings müssen die angegebenen Rad-/Reifenkombinationen und Einpresstiefen eingehalten werden. Eine Vorführung bzw. Anbauannahme beim TÜV, Dekra oder freien Sachverständigen ist erforderlich. Karosseriearbeiten sind je nach Felgen- bzw. Reifengröße notwendig.

Paragraph 21:

Sie erhalten zusammen mit den Distanzscheiben ein Festigkeitsgutachten über die Dauerfestigkeit der Scheiben. Eine Einzelabnahme beim TÜV ist notwendig. Die Eintragung erfolgt im Kfz-Brief und Kfz-Schein. Karosseriearbeiten sind je nach Felgen- bzw. Reifengröße ebenfalls notwendig. Diese Sätze sind besonders für den Export und den Rennsport geeignet.

Auflagen:

- 1) KEINE AUFLAGEN
- 2) KANTEN UMBÖRDELN
- 3) RADABDECKUNG DURCH KOTFLÜGEL AUSSTELLEN NOTWENDIG
- 4) KOTFLÜGELVERBREITUNG NOTWENDIG z.B. GTI VERBREITERUNG
- 5) BESONDERE UMBAUMAßNAHMEN NOTWENDIG (RADHAUS AUFWEITEN)
- 6) LÄNGERE STEHBOLZEN WERDEN BENÖTIGT (NICHT IM LIEFERUMFANG ENTHALTEN)
- 7) LÄNGERE STEHBOLZEN MÜSSEN EINGEPRESST WERDEN (IM LIEFERUMFANG ENTHALTEN)
- 8) NUR HINTERACHSE
- 9) NICHT BEI ALLEN MODELLEN MÖGLICH! BITTE ANBAUANLEITUNG BEACHTEN!
- 10) BITTE BEI MONTAGE AUF GENÜGEND RESTZENTRIERUNG FÜR RADNABE (ca. 2mm) ACHTEN. JE NACH FELGENHERSTELLER UNTERSCHIEDLICH. PHASE AN DER FELGE DARF MAXIMAL 4-5 mm BETRAGEN.